



## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Marlies Fritzen und Thorsten Fürter (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

und

## Antwort

der Landesregierung - Innenminister

### Auswirkungen der Auflösung des Amtes für Katastrophenschutz

#### Vorbemerkung des Fragestellers:

Hintergrund der Anfrage ist die Auflösung des Amtes für Katastrophenschutz. Bisher hat das Amt für Katastrophenschutz den Prozess der Kampfmittelbeseitigung in Schleswig-Holstein ganzheitlich und im Einvernehmen mit den vielen beteiligten Stellen transparent durchgeführt. Eine Arbeitsgemeinschaft der Küstenländer mit dem Bund hat das hier entwickelte Vorgehen übernommen.

1. In welcher Form werden sich durch die Reorganisation Verschiebungen bei Verantwortung und Zuständigkeit ergeben und wie wird sichergestellt, dass die führende Rolle Schleswig-Holsteins in diesem Prozess erhalten bleibt?

Antwort:

Das Innenministerium bleibt zuständige Stelle für die Abwehr von Gefahren, die von Kampfmitteln ausgehen.

Die bisher durch das Amt für Katastrophenschutz (AfK) mit der Stabsstelle „Munition im Meer“ und der Vertretung des Landes in der Arbeitsgruppe „Munitionsaltlasten im Meer“ wahrgenommenen Aufgaben werden nun unmittelbar aus dem Innenministerium heraus ausgeführt. Gleichzeitig wird diese Organisationsänderung der überregionalen Bedeutung des genannten Prozesses gerecht. Durch die Übernahme von zwei Mitarbeitern des aufgelösten AfK in die Polizeiabteilung des Innenministeriums wird Kontinuität in der Bearbeitung sichergestellt. Mit der Wahrnehmung dieser Grundaufgaben im Innenministerium und der Fachaufsicht über das Landeskriminalamt (LKA) und die operativen Aufgaben des dort organisatorisch neu angebandenen Kampfmittelräumdienstes sind Vorteile im täglichen Aufgabenvollzug verbunden.

2. In welcher Form wird Schleswig-Holstein den Auftrag des Bundes, zur Entwicklung alternativer und umweltfreundlicher Beseitigungsmethoden von Munitionsaltlasten im Meer fortführen?

Antwort:

Die in der Antwort zu Frage 1 genannte neue Struktur wird die verwaltungsübergreifende Zusammenarbeit aller Beteiligten weiter fortsetzen.

Die Zusammenarbeit der Kampfmittelräumdienste der Küstenländer kann zukünftig sowohl auf ministerieller Ebene durch die Projektmitarbeiter, als auch aus dem LKA heraus im Kreise der Leiter der operativen Ebene vorangebracht werden.

3. In welcher Form wird der von Schleswig-Holstein maßgeblich getragene Prozess der Bund-Länder Arbeitsgemeinschaft "Munition im Meer", auf Bundesebene auch "AG Schleswig-Holstein" genannt, fortgeführt?

Antwort:

Die Fortführung erfolgt ohne personelle Veränderungen und analog zu den anderen Ländern auch für Schleswig-Holstein aus dem Innenministerium heraus.

- a. Auf welcher Ebene und in welchen Ressorts wird diese Arbeit künftig geleistet?

Antwort:

Der Vorsitz und die organisatorische Geschäftsführung obliegen dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein.

Der stellvertretende Vorsitz und die fachliche Geschäftsstelle der Bund-Länder Arbeitsgemeinschaft „Munitionsaltslasten im Meer“ werden künftig im Innenministerium wahrgenommen.

- b. Wird die Landesregierung den Bericht der AG dem Landtag vorlegen? Wenn ja, wann ist damit zu rechnen?

Antwort:

Es ist angestrebt, den Bericht „Bund/Länder-Messprogramm für die Meeresumwelt von Nord- und Ostsee“<sup>1</sup> noch in diesem Jahr der Arbeitsgemeinschaft vorzulegen. Die Landesregierung wird den Landtag zu gegebener Zeit informieren.

4. In welcher Form werden künftig Bevölkerung und Interessenverbände in die Lösung der Probleme von Kampfmittelaltlasten einbezogen und sachgerecht informiert?

Antwort:

Das Innenministerium wird die Arbeit des aufgelösten AfK in diesem Bereich ohne Abstriche fortführen. An die guten Erfahrungen mit „runden Tischen“, der Teilnahme an öffentlichen, politischen und wissenschaftlichen Veranstaltungen, internationalen Kongressen, der pro-aktiven Medienarbeit und transparenter

---

<sup>1</sup> BLMP: Auf der 34. Umweltministerkonferenz Norddeutschland am 17. April 1997 sind die zuständigen Ressorts des Bundes und der Länder Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein übereingekommen, die Zusammenarbeit bei der Überwachung der Meeresumwelt und die bisherige Überwachung in einem gemeinsamen Bund/Länder-Messprogramm für die Meeresumwelt von Nord- und Ostsee zusammenzufassen; mehr: [www.blmp-online.de](http://www.blmp-online.de).

Information auf eigens eingerichteten Seiten im Internet wird angeknüpft. Die Inhalte aus dem Internetauftritt wurden unverändert unter dem neu geschaffenen Stichwort „Innere Sicherheit, Munitionsaltlasten“ in die Seiten des Innenministeriums integriert.

Darüber hinaus bietet die Einbindung des Kampfmittelräumdienstes in die Medienkommunikation der Landespolizei einheitliche Ansprechpartner für die Öffentlichkeit.

5. Auf welche Weise wird zukünftig die bisher vom Amt für Katastrophenschutz getragene internationale Arbeit, z.B. im Rahmen von HELCOM MUNI, fortgeführt?

Antwort:

Das Innenministerium wird die internationale Arbeit kontinuierlich fortzusetzen.

6. Im Auftrag der Bundesregierung sollen Grundlagenforschungsergebnisse in die Praxis der Kampfmittelbeseitigung übertragen werden. Bislang wurde dieses durch die AG, die Zusammenarbeit der Ressorts Inneres und Umwelt sowie den Praktikern des KRD gewährleistet.

Auf welche Weise wird dies künftig geschehen?

Antwort:

Durch enge Zusammenarbeit, insbesondere mit den Stellen der Bundeswehr, der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, der Universität Kiel, des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume und seines nachgeordneten Bereichs, sowie innerhalb des Innenministeriums und der Polizeiorganisation, wird auch zukünftig gewährleistet, dass entsprechende Ergebnisse durch die operative Ebene des Kampfmittelräumdienstes angewendet werden können.

Die Zusammenarbeit der Kampfmittelräumdienste der Länder wird auch zukünftig unterstützt und fortgesetzt.

7. Im Doppelhaushalt 2011/2012 sind für den Kampfmittelräumdienst sechs zusätzliche Stellen ausgewiesen worden. Welche Aufgaben hat die Landesregierung für diese Stellen vorgesehen und wann werden diese Stellen besetzt?

Antwort:

Im Doppelhaushalt 2011/2012 sind keine zusätzlichen Stellen für den Kampfmittelräumdienst ausgewiesen worden.

8. Die Landesregierung hat mehrfach ausgeführt, dass eine Finanzierung von Projekten der Kampfmittelräumung in enger Abstimmung mit der Bundesverwaltung nach der so genannten "Staatspraxis" erfolgt.

- a. Welche Stelle wird zukünftig sicherstellen, dass dem Land Schleswig-Holstein zu diesem Zweck stets ausreichend Haushaltsmittel des Bundes zur Verfügung stehen werden?

Antwort:

Die Stabstelle des Landeskriminalamtes in enger Abstimmung mit dem Innenministerium.

- b. Welche Schritte hat die Landesregierung unternommen, um darüber hinaus eine EU Finanzierung von Meeresschutzmaßnahmen in Bezug auf die Kampfmittelbeseitigung zu erreichen?

Antwort:

Das Innenministerium wird dieses prüfen.

9. Welche Feststellungen haben zu der Entscheidung der Landesregierung geführt, das Amt für Katastrophenschutz aufzulösen?

Antwort:

Die Feuerwehr bildet als Teil der kommunalen Selbstverwaltung seit je her das Rückgrat des Katastrophenschutzes. Die praktischen Aufgaben des Katastrophenschutzes werden von den Kreisen und kreisfreien Städten in Zusammenarbeit mit den Hilfeleistungsorganisationen wie beispielsweise dem Deutschen Roten Kreuz, dem Arbeiter-Samariter-Bund, der Johanniter-Unfall-Hilfe oder dem Malteser Hilfsdienst sowie dem Technischen Hilfswerk wahrgenommen. Die Kommunalabteilung des Innenministeriums arbeitet ohnehin schon mit den Kreisen und kreisfreien Städten täglich eng zusammen; das Feuerwehrwesen ist in bewährter Weise seit jeher in der Kommunalabteilung angesiedelt. Die Zusammenführung aller Mitarbeiter des Katastrophenschutzes und des Feuerwehrwesens in einer Arbeitseinheit der Kommunalabteilung ist daher organisatorisch konsequent; Kräfte und Kompetenzen werden sinnvoll gebündelt. Weitere Synergieeffekte werden durch den Wegfall von Schnittstellen zwischen den Bereichen Katastrophenschutz, Feuerwehrwesen und Zivil-Militärische Zusammenarbeit erzielt. Damit wird die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr im Innenministerium nunmehr aus einer Hand wahrgenommen.

10. Andere Länder fassen derzeit die zivile Gefahrenabwehr in einer Organisation zusammen und betonen notwendige Synergien und den Vorteil der einheitlichen Steuerung: Wie stellt die Landesregierung die Planung eines wirksamen, ganzheitlichen Bevölkerungsschutzes in der geplanten Aufgabenverteilung sicher?

Antwort:

Mit der Zusammenführung des Feuerwehrwesens, des Zivil- und Katastrophenschutzes sowie der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit hat das Innenministerium gerade wirksam sichergestellt, dass der Bevölkerungsschutz in Schleswig-Holstein zukünftig aus einer Hand gesteuert wird.

11. Ist vorgesehen, die zivile Gefahrenabwehr künftig in einer Organisation - Einheit (Bevölkerungsschutz) zusammenzufassen, um Ressourcen zu bündeln Synergieeffekte zu nutzen? Falls. nein, in welcher anderen Form sollen alle am zivilen Bevölkerungsschutz beteiligten Organisationen koordiniert werden?

Antwort:

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 9 und 10 verwiesen.